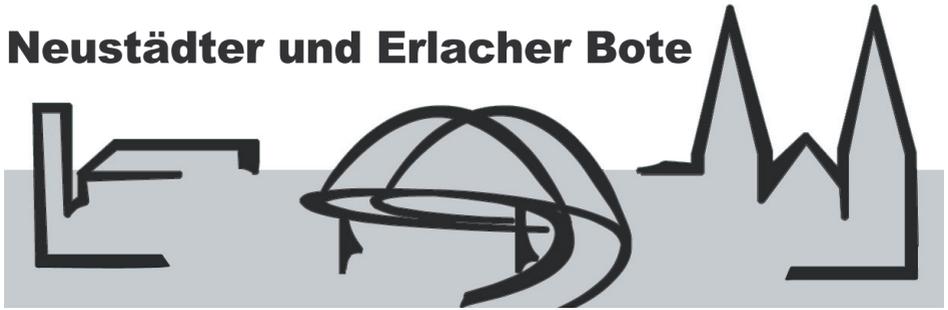


Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe März 2025

28. + 29.03.2025
Tag der offenen Tür
mit
Neueröffnung
Atem- und
Intensivpflege
Zentrum



Freitags Party Band "Shaka" ab 18:00 Uhr



ab 15:00 Uhr
Kloster
Neustadt am Main

Hüpfburg und Kinderprogramm

Reanimationstraining

Führungen durch die Räumlichkeiten

Kinderschminken

Einblick in den Alltag der Intensivpflege

Eintritt frei an allen Tagen

Löwenstein Medical und weitere Ausstellungen

Für Essen und Trinken ist gesorgt

Schnupperkurse: Bewegung für Kinder und Physiotherapie

Samstags Live Musik

Besichtigung Rettungswagen

Cocktail Bar

Kaffee und Kuchen



Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Aprilheft: 21.03.2025
Erscheinungstermin:
30. März 2025

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie direkt in den Bürgermeistersprechstunden oder unter folgender E-Mail abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Vereinen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister/Verwaltung:

Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

**Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366**

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 23.01.2025.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschriften vom 24.10.2024 und 12.12.2024

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 wurde zuge stellt.

Die Niederschriften der letzten nichtöffentlichen Sitzungen liegen zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028

Vor der Vorstellung des Haushaltsplanes 2025 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen finanziellen Auswirkungen der voraussichtlichen deutlichen Erhöhung der Kreisumlage sowie der wiederum erheblichen Personalmehrkosten zu den anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ein.

Trotz der gesamtwirtschaftlich sehr schwierigen und unsicheren Situation für

die Kommunen, der Personalkosten durch Tarifaabschlüsse sowie des deutlichen Anstiegs der Kreisumlage gelinge es der Gemeinde abermals, eine für die derzeitige Situation herausragende Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 346.700 EUR zu erreichen.

Zu verdanken habe die Gemeinde die hohe Zuführung auch den hohen Schlüsselzuweisungen des Freistaats aufgrund der Erhöhung des Grundbetrags für das Jahr 2025 mit einer Zuweisung in Höhe vom 614.568 Euro.

Im Haushaltsplan 2025 sei im Vermögenshaushalt für die Schlussrechnungen der Sanierung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED insgesamt rd. 200.000 Euro veranschlagt. Diese Maßnahme sei noch nicht schlussgerechnet.

Für die Endabrechnung der tiefbaulichen Erschließung und die Herstellung der leitungsgelunden Einrichtungen des neuen Baugebiets "Mühlwiesen" würden insgesamt nochmals 495.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens würden insgesamt 910.000 Euro in Ansatz gebracht. Den Ausgaben stünde eine voraussichtliche Förderung des Freistaats in Höhe von rd. 318.000 Euro gegenüber. Die Sanierungsmaßnahmen hätten pünktlich Anfang Januar begonnen. Seit 07.01.2025 sei die Krippengruppe hierzu in ihr Ausweichquartier auf den Turnhallenparkplatz gezogen. Ziel sei es, die Gesamtmaßnahme bis Ende dieses Jahres abzuschließen. Insgesamt habe der Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 ein Volumen von 2.272.700 Euro.

Ausgeglichen werde der Vermögenshaushalt u.a. durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie einer Rücklagenentnahme ausschließlich aus freien

Mitteln des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2024.

Durch die notwendige Kreditaufnahme im Rahmen der Trinkwassersanierung habe die Gemeinde zum

31.12.2025 einen Schuldenstand von rd. 2,7 Mio. Euro.

Parallel zur Tilgung spare die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Dass diese Vorgehensweise richtig und vorausschauend war, zeige sich aktuell durch die stark steigenden Zinsen mehr als deutlich. Das Guthaben betrage hier zum 31.12.2025 ca. 1.026.800 EUR.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer habe die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,1 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau könne sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen. Und dies alles zu einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit im Mittel von 0,36 % p.a.

Natürlich habe die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite. Zum 31.12.2024 betragen die allgemeine Rücklagen incl. der Bausparguthaben rd. 3,32 Mio. Euro, wovon ca. 2,37 Mio. als freie Rücklagen zu betrachten seien. Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2025 in Höhe von 1.275.000 Euro – welche ausschließlich aus dem erwartenden Überschuss der Jahresrechnung 2024 entnommen würden - verblieben der Gemeinde zum 31.12.2025 noch rd. 1,1 Mio. Euro an freien Rücklagen.

In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 erfolgen gem. der Haushaltsplanung derzeit

ausnahmslos Zuführungen an die allgemeinen Rücklagen in Höhe von 819.400 Euro, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes freie Rücklagen in Höhe von rd. 1,91 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Damit überdeckten die freien Rücklagen zum 01.01.2028 planerisch deutlich die Schulden, so dass die Gemeinde nach der derzeitigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 rein rechnerisch als schuldenfrei betrachtet werden könne.

Insgesamt könne die Gemeinde trotz dieser großen weiterhin dringend notwendigen Investitionen und trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation besser denn je in die Zukunft schauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sei aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfülle die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie investiere vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Nach weiteren Erläuterungen der wichtigsten Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025 sowie der Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 und der nachfolgenden Haushaltssatzung 2025 ergingen die nachfolgenden Beschlüsse:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **3.156.400 €**
 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **2.272.700 €**
 ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0€

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindlichen Steuern ergeben sich aus der Realsteuerhebesatzsatzung vom 24.10.2024 und lauten derzeit wie folgt:

- 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 345 %
- 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 325 %
- 3. Gewerbesteuer 320 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **526.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neustadt a.Main, 23.01.2025

M o r g e n r o t h

Erster Bürgermeister

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2025 zu und erlässt gem. Art. 65 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main für Jahr 2025 wie vorgetragen.

2. Der Gemeinderat stimmt gem. Art. 70 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) i.V. mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan 2026 bis 2028 zu.

3. Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik); Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze einer einheitlichen Investitionsmaßnahme innerhalb eines Unterabschnitts sowie die Ausgabenansätze für den Erwerb von unbebauten Grundstücken innerhalb der Gruppierungsziffer .932 gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten

TOP 03 A 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 10.01.2025 erfolgte die Neuwahl des 1. Kommandanten. Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde. Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am

10.01.2025 gewählte

1. Kommandant Martin Bills, wohnhaft in 97845 Neustadt a.Main wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 B 1. und 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlach a.Main

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2025 erfolgten die Neuwahlen des 1. und des 2. Kommandanten. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung der Gemeinde. Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

1. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2025 gewählte

1. Kommandant Sebastian Roth, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main, wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

2. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2025 gewählte 2. Kommandant Georg Grübel, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main, wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V.

Der Freistaat Bayern sowie das LRA MSP zahlen jährlich einen Vereinszuschuss (Vereinspauschale) an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliederanzahlen nach einem gewissen Punkteschema (Kinder, Jugendliche, Erwachsene Mitglieder, Übungsleiter) aus.

Der Freistaat hat im Jahr 2024 hierfür pro ME einen Betrag von 0,40 EUR festgelegt. Bei einer berechneten ME von 6.236 sind dies 2.494,40 EUR.

Der Landkreis stellt lt. Kreistagsbeschluss 0,13 EUR und somit 810,68 EUR zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Neustadt a.Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie sind vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Daher sollte auch weiterhin neben dem bereits festen Zuschuss für den Unterhalt der Turnhalle in Höhe von

mtl. 400,00 EUR und somit jährlich 4.800,00 EUR, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn wir finanziell in einem engen Rahmen handeln müssen.

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2024 einen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 810,68 EUR auszus zahlen.

Gemeinderatsmitglied Kimmel stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Betrag

auf 850,00 EUR aufzurunden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag zur Geschäftsordnung:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 2
 Persönlich beteiligt: 1

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2024 einen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 850,00 EUR aus-zuzahlen.

Gemeinderatsmitglied Heidenfelder Steffen nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderatsmitglied Heidenfelder Steffen nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Mitteilung über die Ver-gabe von Aufträgen im Rahmen der Sanierung der Kita „St. Martin“ aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2024

Erster Bürgermeister Morgenroth informierte, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 die Vergabe der Erneuerung der Fenster, Terrassentüren und Raffstore an die Fa. WEKU GmbH & Co. KG aus Wertheim-Bettingen beschlossen wurde. Ebenso wurde der Auftrag für die Erneuerung der Innentüren an die Fa. Fritz Schwab aus Hafenhof vergeben.

TOP 05 B Glasfaserausbau

Zum aktuellen Stand des Glasfaserausbau in Neustadt und Erlach verlas Erster Bürger-meister Morgenroth ein Schreiben der

Fa. Glasfaserplus. Hierin wurde mitgeteilt, dass die Vorarbeiten zum Glasfaserausbau 2025 erfolgen sollen; der Tiefbau soll dann in 2026 beginnen. Ein genauer Terminplan für den Tiefbau ist noch nicht bekannt, da die Fa. Glasfaserplus hierfür noch kein entsprechendes Unternehmen gefunden hat.

TOP 05 C Tempo 30 auf Höhe des Spielplatzes

Das Landratsamt macht der Gemeinde keine Hoffnung auf Festlegung einer Tempo-30-Zone auf Höhe des Spielplatzes, da der offizielle Zugang zum Kindergarten über die Bahnhofstraße erfolgt.

TOP 05 D Ansiedlung eines „Tante-Enso“ Vollsortimentes im Klosterareal

Erster Bürgermeister Morgenroth informierte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Stand der möglichen Ansiedlung eines Klein-Supermarkts mit Vollsortiment („Tante-Enso“) im Kloster. Das Projekt wurde der Öffentlichkeit bislang noch nicht vorgestellt; eine entsprechende Kampagne musste jetzt auf März verschoben werden. „Tante-Enso“- Läden basieren auf einer Teilhaberschaft von Bürgern, weshalb weitergehende Informationen in einer entsprechenden Veranstaltung bekannt gegeben werden sollen.

Nach derzeitigem Stand ist eine Eröffnung Ende 2025/ Anfang 2026 vorgesehen. Dies ist zum einen Kapazitätsproblemen bei „Tante-Enso“ geschuldet, zum anderen Unsicherheiten hinsichtlich der Änderung des Ladenschlussgesetzes.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!

GETRÄNKE-POHLL

Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice



DIE ENERGIE
Wahl ich von hier bin.

**DU WEIßT NICHT
WOHIN MIT DEINER
ENERGIE?**

Komm in unser Team!

Du hast eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und bist auf der Suche nach neuen, innovativen Aufgaben?

Bewirb Dich jetzt unter www.die-energie.de/karriere

www.die-energie.de

Grenzbegehung der Feldgeschworenen

Am **Samstag, 29.03.2025** findet eine Begehung der Feldgeschworenen der Gemarkungsgrenze zwischen Erlach und Ansbach statt.

Die Begehung ist öffentlich.
Treffpunkt für alle Interessierten ist um **9.30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Erlach.

Senioren Neustadt/Erlach



Im März treffen sich die Senioren am **Donnerstag**,

den **27. März**, um **14 Uhr**
im Pfarrheim!

Bis dahin eine schöne Zeit!

Das Seniorenkreisteam.

Wenn ihr daheim
abgeholt werden und/oder nach
Hause gebracht werden möchtet,
dann bitte melden *bei*:

Kontakt Tel.: Gisela 1432;
Birgid 9936233;
Edith 1253

Anmeldung im Kindergarten St. Martin für das Kindergartenjahr 2025/2026

Für das neue Kindergartenjahr 2025/2026 können Eltern ihr Kind von

Montag, 17.03.2025 bis Freitag, 21.03.2025

anmelden.

Ab sofort kann für das hierfür notwendige Anmeldegespräch telefonisch unter 09393 1218 oder gerne auch per E-Mail kindergarten@neustadt-erlach.de ein Termin vereinbart werden.

Aufgenommen werden Kinder ab 12 Monaten. Auch Kinder die im Laufe des Jahres die Einrichtung besuchen möchten, müssen bereits jetzt schon angemeldet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Sandra Pfeuffer, unter der oben genannten Telefonnummer oder Mailadresse gerne zur Verfügung.

Spendenaufruf

Dein Herz ist gefragt!

Liebe Gemeindemitglieder,

mit einem herzlichen Gruß an Sie bitten wir um Ihre Beteiligung an der Frühjahrssammlung der Caritas. Die Sammlung ist eine wesentliche Grundlage, um Menschen in Not in unserer Region helfen zu können. Der Frühling ist die Zeit des Aufbruchs - tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass Hoffnung und Zuversicht in den Herzen der Menschen neu erblühen.

Immer mehr Menschen sind auf Unterstützung angewiesen: zum Beispiel Familien, die die steigenden Preise überfordern, oder Seniorinnen und Senioren mit knapper Rente. Die Caritas steht allen in Not Geratenen bei - mit Beratung und konkreter Hilfe. Sie hilft mit Schuldnerberatung oder durch qualifizierte Begleitung im Alltag und mit vielem anderen mehr. Dabei gehen Ehren- und Hauptamtliche Hand in Hand und bringen durch ihren beherzten Einsatz Licht in das Leben der Menschen.

Damit diese Hilfe möglich bleibt, brauchen wir Ihre solidarische Unterstützung. Mit Ihrer Spende kann die Caritas helfen, wo die Not groß ist. So können Menschen in unserer Region neuen Mut schöpfen, und ihre Hoffnung kann erblühen - wie die Natur um uns herum

Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit und Ihr Vertrauen in uns.
Möge Gott Ihr Engagement segnen und Sie mit seinem Frieden beschenken!

In herzlicher Verbundenheit

Ihr Pastoralreferent Alexander Wolf

Spende an:

Kath. Kirchenstiftung St. Michael und St. Gertraud, Neustadt

IBAN: DE05 7906 9150 0105 2028 84

Stichwort: Caritas-Sammlung

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**



GOTTESDIENSTORDNUNG

01.03.2025 – 31.03.2025

Mittwoch 05.03.	19.00 Uhr	Aschermittwoch Wort-Gottes-Feier mit Auflegung des Aschenkreuzes
Sonntag 09.03.	9.30 Uhr	1. Fastensonntag Wort-Gottes-Feier für Paul und Doris Weyer, Winfried Rüb und Angehörige Kollekte für die neue Osterkerze
Sonntag 16.03.	10.00 Uhr	2. Fastensonntag Hl. Amt für 1) Pfarrer Langhans 2) Alleinstehende nach dem Tod des Ehepartners 3) Gerhard Hamburger und Familie Madre 4) Menschen in den Kriegsgebieten der Welt 5) Reinhard Brönnner
Sonntag 30.03.	8.30 Uhr	4. Fastensonntag (Laetare) Hl. Amt für 1) die Familienangehörige, die Eltern Zuhause versorgen 2) die Anliegen der älteren Alleinlebenden 3) die Ehrenamtlichen und Ihre Familien 4) Alois und Rosa Grimm und Ludwig Buschauer

Pfarrbüro St. Michael u. St. Gertraud
97845 Neustadt, Me gingaudstr. 1, Tel.: 09393 / 530

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr
in dringenden Fällen: Pfarrbüro Lohr, Tel.: 09352 / 875060

**Gut beraten –
selbstbestimmt teilhaben!**



Bezirk
Unterfranken

Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

04.02.2025
01.04.2025

11.03.2025
06.05.2025

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Terminvereinbarung unter:

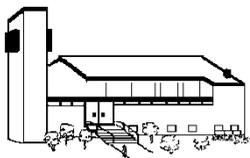
☎ 0931 7959-1349

✉ beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

🌐 www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Main-Spessart** (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) statt:

Gerne können Sie auch Ihren Termin für eine Online-Beratung rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe auf der Homepage vom Bezirk Unterfranken buchen:
www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung



Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

Samstag 1. März 2025	18.00 Uhr	Wortgottesfeier Fasching
Mittwoch 5. März 2025	19.00 Uhr	Aschermittwoch Wortgottesdienst in der Werktagskapelle Pfarrkirche Neustadt
Samstag 9. März 2025	9.30 Uhr	Wortgottesfeier zum 1. Fastensonntag In der Pfarrkirche Neustadt
Samstag 15. März 2025	18.30 Uhr	Wortgottesfeier zum 2. Fastensonntag Gebetsmeinung für Pfarrer Langhans
Samstag 22. März 2025	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse zum 3. Fastensonntag Zur Danksagung Rosa Endres (JT) Zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe Resi und Josef Strobel
Samstag 29. März 2025	18.30 Uhr	Wortgottesfeier zum 4. Fastensonntag

Beachten Sie bitte auch die Gottesdienstangebote in den Nachbargemeinden!

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den Verkündigungen im Gottesdienst und dem Aushang im Kirchenkasten.

Lustig ist die Fasnacht

1. Lus - tig ist die Fa - se - nacht, wenn mei Muat-ter Krap - fn bacht,
 wenn sie a - ber kei - ne bacht, pfeif ich auf die Fa - se - nacht!
 Lus - tig ist die Fa - se - nacht, wenn mei Muat-ter Krap - fn bacht!
 Krap - fn, Krap - fn es - sen gern jun - ge Leut und al - te Herrn!

2. Lustig ist die Fasnacht,
 wenn da Kasperl Faxn macht,
 wenn er aber keine macht,
 pfeif ich auf die Fasnacht!
 Lustig ist die Fasnacht,
 wenn da Kasperl Faxn macht!
 Kasperl, Kasperl, lass die sehgn,
 weil mir deine Faxn mögn!
3. Lustig ist die Fasnacht,
 wenn da Hansl Musi macht,
 wenn er aber keine macht,
 pfeif ich auf die Fasnacht!
 Lustig ist die Fasnacht,
 wenn da Hansl Musi macht!
 Auf sei Musi tanz ma heut,
 da habn mir de größte Freud!



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart

Bahnhofstraße 4
 97845 Neustadt am Main

Tel: 0 93 93 - 537

WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

www.sv-pilmeier.de

Schadengutachten / Fahrzeugbewertungen /
Unfallrekonstruktion / Gerichtsgutachten



SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

PILMEIER

Für Kraftfahrzeugschäden
und Bewertungen

Bogenstraße 12
97845 Neustadt am Main

Tel: 09393 993 77 51



**FLIESENGALERIE
HARTUNG**

**MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH**
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Telefon: 09393 - 690
Telefax: 09393 - 437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

Gottesdienste / Veranstaltungen im März 2025

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

So, 02.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Dekan i.R. Wehrwein
Di, 04.03.	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus "Your word": Bibelkreis, Ulmer-Haus
Mi, 05.03.	19.00 Uhr	Andacht zu Aschermittwoch, Pfr. i.R. Spittler
Do, 06.03.	14.30 Uhr	"Café bei Ulmer" (mit: "Harfenklänge" von Künstlerin Schona Mihalys), Ulmer-Haus
Fr, 07.03.	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag, St. Peter und Paul, Wombach
So, 09.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. i.R. Lauter
Di, 11.03.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 12.03.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 13.03.	15.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita Haus Alte Brauerei, Pfr. Kelinske Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Pfr. Kelinske
So, 16.03.	10.00 Uhr 10.30 Uhr 11.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Kelinske Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Pfr. Roth 11-Uhr-Familienkirche (Thema: "Warum soll ich beten?")
Di, 18.03.	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus "Your word": Bibelkreis, Pfr. Kelinske, Ulmer-Haus
Mi, 19.03.	18.00 Uhr	Friedensgebet
So, 23.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst (musikal. Ausgestaltung durch den Gospelchor); Dekan Roth; anschl. Kirchkaffee
Mo, 24.03.	19.30 Uhr	Abend des Gebets, Ulmer-Haus
Di, 25.03.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 26.03.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 27.03.	16.00 Uhr 19.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Prädikantin Esgen Vortrag: "Wie tickt der Mensch?" - mit Pfr. Weeser; Ulmer-Haus
So, 30.03.	10.00 Uhr 11.30 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfr. Kelinske Tankstelle - der andere Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr
Dr.-Gustav-Woehrmitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
09352 – 87 16 13
pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr

www.lohr-evangelisch.de

Helfer vor Ort Neustadt



Bereitschaften

Leistungsbericht 2024

Im vergangenen Jahr ist der HvO Neustadt zu insgesamt 42 Einsätzen ausgerückt. Diese verteilen sich wie folgt:

Mainseite Neustadt	19 Einsätze
Mainseite Erlach	7 Einsätze
Überörtlich	16 Einsätze

Bei den überörtlichen Einsätzen handelt es sich meist um Zubringerfahrten für die Unterstützungsgruppe Rettungsdienst (UG-Rett). Dabei wird mit ehrenamtlichen Einsatzkräften ein zusätzlicher Rettungswagen in Einsatz gebracht.

Alarmstufe RD 1 (ohne Notarzt)	19 Einsätze
Alarmstufen RD 2 + 3 (mit Notarzt)	23 Einsätze

Daraus ergibt sich eine reine Einsatzdauer von mehr als 68 Stunden.

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Seit dem 1. Januar war unser Standort aktiv und der erste Einsatz ließ nicht lange auf sich warten. Das medizinische Spektrum der Einsätze umfasste bereits im ersten Jahr die volle Bandbreite.

Auch die Ausrüstung für Kindernotfälle, die uns freundlicherweise durch die Gemeinde finanziert wurde, kam bereits zum Einsatz - glücklicherweise nichts Schlimmes.

Meist steht das Einsatzfahrzeug privat bei den Helfern des HvO - das spart wertvolle Zeit. Wenn das nicht der Fall ist, steht uns seit Herbst eine neue Garage zur Verfügung, in der wir unser Material und das Fahrzeug unterbringen können. Die Miete für die Garage übernimmt der Verein "Hoffnung schenken". Herzlichen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen weiteren Unterstützern! Ohne die großzügigen Spenden und Fördermitgliedschaften wäre es nicht möglich gewesen, eine so umfassende und hochwertige Ausrüstung für unseren HvO zu beschaffen.

Leider ist unser Einsatzfahrzeug mittlerweile 20 Jahre alt und hat bereits einige Alterserscheinungen. Immer häufiger sind Reparaturen notwendig, weshalb wir uns in absehbarer Zeit auf die Suche nach Ersatz machen müssen.

Wir suchen Unterstützung! Jeder kann helfen!
Melde dich bei uns: hvo-neustadt@bereitschaft-lohr.de

Spendenkonto: IBAN DE87 7905 0000 0380 0033 50 (Sparkasse Mainfranken)
Verwendungszweck: "Spende HvO Neustadt"

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

Jagdgenossenschaft Erlach
Gemeinde Neustadt a. Main

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Erlach, Gemeinde Neustadt a. Main.

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erlach findet am

21. März 2025 um 19:30 Uhr im Maintalhof (Familie Fleckenstein, Ansbacher Str. 1) in Erlach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 15.3.24
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft und Kassenführers
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

Eingeladen, teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundbesitzer mit jagdbaren Grundstücken in der Gemarkung Erlach.

Jeder Jagdgenosse kann sich

- ohne Vollmacht - durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder
- mit schriftlicher Vollmacht - durch einen Bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.



Markus Fleckenstein
Jagdvorsteher



MÖSSLEIN
WASSESTECHNIK



Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern
Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen
Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen
Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,
Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



SELKE
GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

Frontplatten
Tastaturfolien
Siebdruck
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Digitaldruck
Lasergravur

www.selkegmbh.de

Näischt Helau!



Der NCC freut sich auf Euer Kommen!



Rosenmontag, 03.03.25: **Häämachen**

Start: 10 Uhr Peuffershof

ab 9:30 **Krautkochen** am Dorfplatz

Essen ab 12:00 Uhr

(6€ pro Portion)



Faschingsdienstag, 04.03.25: **Faschingszug**

Start: 14 Uhr am Dorfbrunnen



Allianz 



Czeschner und Schwabe
Inh. Marius Väth e.K.

Allianz Hauptvertretung

Luitpoldstraße 13

97828 Marktheidenfeld

☎ 0 93 91.40 22

☎ 01 76.20 95 50 90

✉ czeschner.schwabe@allianz.de

Persönliche Beratung
direkt vor Ort

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.

allianz-czeschner-schwabe.de



WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim
09342- 9261 0 • info@weku.de



WEKU
IN DER KATEGORIE
EINGANGSTÜREN

Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchsschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelle Montage



www.weku.de

Ihr Fachberater
Peter Gowor



Termine Fasching in ERLI 2025



02.03.2025

Kinderfasching
ab 15 Uhr

03.03.2025

Haspelesen
ab 11 Uhr im ECV-Heim

04.03.2025

Faschingsumzug
um 14 Uhr
ab 13.30 Uhr Aufstellung an der Mainbrücke

Bild von startine auf Freepik

Umzug zum ECV-Heim, anschließend
Party und Kehraus mit Beerdigung

**FELIX FÄHRT
BALD SELBST
UND DU?**



GRASMANN
FAHRSCHULE



DEINE

PKW FAHRSCHULE

IN HAFENLOHR

09391/981410  

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350



entwerfen, gestalten, drucken

print.grafik@t-online.de

Küchenstorys by WM Küchen –
seit über 33 Jahren

TANZ DRIN!

Durch unsere durchdachte Planung und
platzsparenden Lösungen kann deine Küche
schnell mal zum Tanzsaal werden.

Wir beraten dich gerne:

info@wm-kuechen.de oder 09355/9700670

WM
Küchen
+ Ideen Design

Die Besten

**UNSERE
PREISGARANTIE:**

Kein anderer Anbieter
liefert bei gleicher
Ausstattung günstiger.

Aschaffenburg · Bebra · Frammersbach
Frankenberg · Hanau · Marktheidenfeld · Würzburg

www.wm-kuechen.de  

